



Schule und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Srugis, Freia Datum: 03.05.2017	Antrag	2017/086
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 15.03.17 (Eingang: 15.03.17);
Gymnasium Salzhausen: Freigabe für Schülerinnen und Schüler der Grundschule
Amelinghausen
(im Stand der 1. Aktualisierung vom 21.04.2017)

Produkt/e:

243-000 Allgemeine schulische Aufgaben

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
N	10.04.2017	Kreisausschuss
Ö	18.05.2017	Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen
N	06.06.2017	Kreisausschuss
Ö	19.06.2017	Kreistag

Anlage:

I – Originalantrag

II – Vereinbarung über die Beschulung von Schüler/innen am Gymnasium Salzhausen

Beschlussvorschlag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen:

„Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule Amelinghausen, die im Ort Amelinghausen wohnen, sollen ab dem Schuljahr 2017/2018 die Möglichkeit erhalten, das Gymnasium Salzhausen im Landkreis Harburg zu besuchen.“

Sachlage:

Zur Beschlussfassung in der Kreistagssitzung am 19. Juni 2017 stellt die Gruppe FDP/Die Unabhängigen den als Anlage beigefügten Antrag. Zur Begründung siehe Antrag.

Aktualisierte Sachlage vom 21.04.2017:

Mit Kreisausschussbeschluss vom 10.04.2017 wurde die Vorlage zur weiteren Beratung an den Schulausschuss überwiesen.

Zum Schuljahr 2018/2019 hat die IGS Embsen die Zulassung für die Oberstufe erhalten, so dass auch hier das Abitur abgelegt werden kann.

Forderung der Landesschulbehörde und Auftrag des Kreistages war vor Einrichtung einer Oberstufe eine Elternbefragung. Die Befragung hat im gesamten Kreisgebiet stattgefunden. Im Ergebnis hatten auch 53 Eltern der Grundschule Amelinghausen die IGS Embsen als Erstwunsch angegeben. Diesem Wunsch ist der Kreis nachgekommen und hat für die IGS Embsen die Zulassung einer Oberstufe beantragt, welche inzwischen genehmigt wurde.

Die IGS Embsen liegt 15 km von Amelinghausen, das Gymnasium Salzhausen 13 km entfernt. Die Entfernung beider Schulen unterscheidet sich nur marginal voneinander. In der Planung befinden sich verbesserte Busanbindungen zur IGS Embsen, u.a. aus Amelinghausen und Umgebung, um die Fahrtzeiten zu optimieren.

Eine Freigabe des Gymnasiums Salzhausen für weitere Schüler würde den neuen IGS Standort schwächen und diesem Schüler entziehen.

Der Landkreis Lüneburg entrichtet ein Gastschulgeld an den Landkreis Harburg von jährlich 745,00 je Schüler/in.

Das Gastschulgeld betrug für das Schuljahr

2015/16	41.720,00 €
2016/17	37.995,00 €.

Aktuell besuchen 51 lt. der Vereinbarung zugelassene Schüler/innen aus der Samtgemeinde Amelinghausen das Gymnasium Salzhausen.

An den

Landkreis Lüneburg

Herrn Landrat Nahrstedt

Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Sehr geehrter Herr Landrat,

lieber Manfred,

zur nächsten Kreistagssitzung stellt die Gruppe FDP/Die Unabhängigen den folgenden

Antrag:

Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule Amelinghausen, die im Ort Amelinghausen wohnen, sollen ab dem Schuljahr 2017/18 die Möglichkeit erhalten, das Gymnasium Salzhausen im Landkreis Harburg zu besuchen.

Zur Begründung:

Bereits jetzt haben Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Amelinghausen seit Jahren die Möglichkeit, das Gymnasium Salzhausen im Landkreis Harburg zu besuchen, wenn sie denn in Dehnsen (Gemeinde Amelinghausen), Schwindebeck, Soderstorf, Rolfsen, Raven (alle Gemeinde Soderstorf) oder in Wetzen, Marxen a.B., Neu-Oldendorf, Oldendorf (alle Gemeinde Oldendorf) wohnen.

Und auch aus Amelinghausen selbst besuchen mehrere Schülerinnen und Schüler bereits seit Jahren das Gymnasium Salzhausen über z.B. die Geschwisterregelung oder aufgrund einer schweren körperlichen Einschränkung. Der Schulbus fährt allerdings ohne Halt durch Amelinghausen durch, was widersinnig ist.

Aus der Elternschaft der Grundschule Amelinghausen wird immer wieder an die Kreistagsabgeordnete die Frage herangetragen, warum ihre Kinder nicht auf das Gymnasium Salzhausen dürfen, obwohl es doch das am nächsten gelegene Gymnasium ist. Zitiert sei eine kosovarisch-albanische Mutter aus der Nachbarschaft der Antragstellerin, die sagte: „Ich verstehe das nicht. Wir leben doch in einem Deutschland. Die ist doch ein Land! Und Salzhausen ist doch so nah!“

Es würde zudem das Gymnasium Oedeme, das seit Jahren deutlich an seiner Kapazitätsgrenze arbeitet und das Amelinghausen als seinen Einzugsbereich betrachtet, entlasten, wenn dieser Antrag positiv entschieden würde.

Das Gymnasium Oedeme ist bekanntlich siebenzünftig und in der letzten Legislaturperiode des Kreistages Lüneburg mussten die Schülerströme an dieses Gymnasium bereits teilweise umgeleitet werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gisela Plaschka'. The script is cursive and somewhat stylized, with the first letter 'G' being particularly large and decorative.

(Gisela Plaschka, Gruppensprecherin)

Der Landkreis Lüneburg - vertreten durch den Landrat
und
der Landkreis Harburg - vertreten durch den Landrat
schließen gem. § 104 Nds. Schulgesetz folgende

Vereinbarung

über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Lüneburg am Gymnasium Salzhausen

§ 1

Der Landkreis Harburg ist bis auf Weiteres bereit, Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Lüneburg im Rahmen seiner Kapazitäten (28 Schüler/innen x 4 Züge = 112 Schüler/innen) in die 5. Klasse des Gymnasiums Salzhausen aufzunehmen.

§ 2

Die Schüler/innen werden in der folgenden Reihenfolge und aus den genannten Gemeinden/Ortsteilen aufgenommen:

1) Ortsteile der Gemeinde Soderstorf:

- a) Raven
- b) Rolfsen
- c) Soderstorf
- d) Thansen
- e) Schwindebeck

2) Ortsteile der Gemeinde Oldendorf (Luhe):

- a) Wetzen
- b) Marxen
- c) Oldendorf (Luhe)
- d) Wohlenbüttel

3) Gemeinde Westergellersen

Sollten aus einem Ortsteil/einer Gemeinde mehr Schüler/innen auf das Gymnasium Salzhausen wechseln wollen, als noch zur Verfügung stehende Plätze vorhanden sind, so findet in diesem Ortsteil /dieser Gemeinde durch die Schulleitung des Gymnasiums Salzhausen ein Losverfahren statt.

Unabhängig von der oben beschriebenen Regelung werden Geschwisterkinder aus den Gemeinden Soderstorf, Oldendorf und Westergellersen vorrangig aufgenommen.

§ 3

Der Landkreis Lüneburg zahlt für jede/n seiner am Gymnasium Salzhausen aufgenommene/n Schüler/in einen jährlichen Gastschulbeitrag in Höhe von 745 €.

§ 4

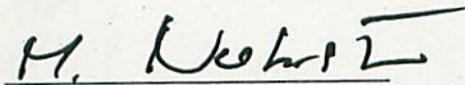
Änderungen dieser Vereinbarung oder Zusätze bedürfen der Schriftform.

§ 5

Die Vereinbarung tritt zum 05.08.2010 in Kraft und gilt ab dem Schuljahr 2010/2011.

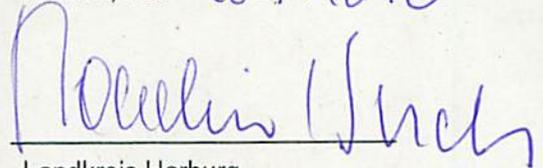
Eine Kündigung der Vereinbarung kann mit einer Frist von sieben Monaten zum Ende des Schuljahres erfolgen. Auf die Beschulungssituation der bereits am Gymnasium Salzhausen aufgenommenen Schüler/innen hat die Kündigung keine Auswirkung.

Lüneburg, den 18.05.2010



Landkreis Lüneburg
Manfred Nahrstedt – Landrat

Winsen, den 26.5.2010



Landkreis Harburg
Joachim Bordt - Landrat